

An das
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Team VI 1
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Antrag auf Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten für das Jahr



Vorbemerkungen

Bitte beachten Sie, dass der Antrag grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn (vgl. nachfolgend Ziffer 2) schriftlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen ist.

Mit dem Antrag sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)
- Anlage 2: Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis in mindestens gleicher Höhe)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen:

1. Antragsteller / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

Antragsteller	
Landkreis / kreisfreie Stadt:	
Amt, Organisationseinheit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner	
Name, Vorname, Funktion:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
Bankverbindung	
Bezeichnung des Geldinstitutes:	
IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber:	

2. Gewünschter Förderbeginn

01. _____ . _____
 Tag Monat Jahr

Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird zum _____ beantragt.*

Hinweis:

Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung der Maßnahme ist grundsätzlich bereits als Beginn der Maßnahme zu werten.

Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt werden.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann. Sie schließt lediglich eine Anwendung der VV Nr. 1.3 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) aus.

* Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nur bei erstmaliger Antragstellung erforderlich.

3. Gestaltung der Zuwendung

Wir sind ein Zuwendungsempfänger,

- der Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ war.
- dessen Konzept bereits am _____ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) freigegeben wurde.
- der seit _____ ein Konzept der Eltern- und Familienbildung erstellt sowie Familienstützpunkte einrichten wird.
- der erstmalig ein Konzept der Eltern- und Familienbildung erstellt sowie Familienstützpunkte einrichten wird und
- keine anrechenbaren Vorleistungen aufweist.
- der anrechenbare Vorleistungen (siehe: Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) aufweist.

Anrechenbare Vorleistungen:

- Bestandsaufnahme
 - abgeschlossen (Fertigstellung am: _____)
 - voraussichtliche Fertigstellung zum: _____
- Bedarfsanalyse
 - abgeschlossen (Fertigstellung am: _____)
 - voraussichtliche Fertigstellung zum: _____
- Konzepterstellung
 - voraussichtliche Fertigstellung zum: _____

4. Finanzierung

Wurde für die Maßnahme bei anderen Stellen eine Zuwendung beantragt?

- Nein Ja, in Höhe von _____ € bei

Sollen aus der Zuwendung Geldbeträge an Dritte als Zuwendung weitergeleitet werden?

- Nein Ja, in Höhe von _____ € an

Erläuterung/Aufteilung:
(Bei mehreren Letztempfängern ggf. Beiblatt verwenden)

Hinweis:

Die Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) werden durch das ZBFS ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten (Letztempfänger) weiterzuleiten. Sofern sich die FSP in eigener Trägerschaft befinden, ist keine Weiterleitung erforderlich.

Bei der Bezahlung von Rechnungen an Dritte, z. B. aus Kauf- oder Dienstverträgen, handelt es sich nicht um eine Weiterleitung in diesem Sinne.

5. Kostenplan

Ausgaben	Betrag in €	ggf. Erläuterungen
1. Koordinierungsstelle		
1. a) Personalausgaben (siehe Ziffer 6)		
1. b) Sachausgaben		
1. c) Nicht förderfähige Ausgaben		
2. Familienstützpunkte		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		

Fortsetzung folgende Seite

Ausgaben	Betrag in €	ggf. Erläuterungen
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
<u>Name der Einrichtung:</u>		
Personalausgaben:		
Sachausgaben:		
Gesamtausgaben:		

Bitte für die Aufzählung weiterer Familienstützpunkte ein Beiblatt verwenden.

6. Aufgliederung der Personalausgaben

Vor- und Zuname der Mitarbeiter/-innen	Funktion und Berufsbezeichnung	Entgeltgruppe	Einsatzzeit im Projekt von mm.jjjj bis mm.jjjj	Std./Woche im Projekt	Ausgaben in €
Gesamtpersonalausgaben:					

Wendet der Arbeitgeber einen Tarifvertrag an?

Nein Ja, wenn ja, welchen?

7. Finanzierungsplan

- a. Eigenmittel des Antragstellers (Kofinanzierung) _____
- b. Einnahmen aus dem geförderten Projekt _____
- c. Sonstige öffentliche Mittel

- d. Sonstige Mittel (einschließlich zweckgebundene Spenden)

- e. Beantragte Zuwendung des ZBFS aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales _____
- Gesamt:** _____

8. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben (auch in den Anlagen) wird versichert.

Bei einer Änderung der Verhältnisse wird das ZBFS unverzüglich unterrichtet.

Für den gleichen Zweck werden keine anderen Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes und / oder der EU in Anspruch genommen.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.

Die in den Antragsunterlagen genannten Mitarbeitenden sowie sonstige natürliche Personen, von denen das ZBFS im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeitet ("betroffene Personen"), wurden bzw. werden von dem Förderantrag, der Übermittlung ihrer Daten sowie von den ihnen zustehenden Datenschutzrechten, die sie gegenüber dem ZBFS geltend machen können, in Kenntnis gesetzt, beispielsweise durch Aushändigung der diesem Antragsformular beigefügten "Informationen zum Datenschutz". Im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung wird bzw. wurde auch der Letztempfänger über diese Verpflichtung unterrichtet.

Ort und Datum

Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, ggf. Organisationseinheit

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)
- Anlage 2: Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis)
- Anlage 3: Beiblatt zur Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Anlage 4: Qualifikationsnachweise der Fachkraft bei erstmaliger Förderung der Koordinierungsstelle

weitere Anlagen:

Anlage 1

Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (einschließlich Einrichtung einer Koordinierungsstelle)

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Koordinierungsstelle wird nach den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 11. Oktober 2016, Az.: II2/6532.07-1/22 (bis 16.06.2021) und vom 27. Mai 2021, Az.: IV3/6532.07-1/22 (ab 17.06.2021) eingerichtet. Nachweise liegen bei bzw. werden nachgereicht.

Fachkraft

(für weitere Fachkräfte bitte Anlage 3 verwenden)

Name, Vorname:	
Organisationseinheit:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	

Qualifikation

(Bitte Nachweis beifügen)

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

Abweichende Qualifikation

(in begründeten Einzelfällen, bitte Begründung und Nachweis beifügen)

- Dipl.-Psychologe/in
- Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie
- Dipl.-Soziologe/in (Univ.) mit
- Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes
oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie mit
- Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes
oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) mit
- Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“
oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

<input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe) <input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation	
Für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende Stundenzahl/Woche:	

2. Erstellung eines Konzeptes der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Auf der Grundlage des Handbuchs und des Leitfadens des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern wird spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung, basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vorgelegt.

3. Regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung werden in einem Turnus von maximal vier Jahren fortgeschrieben.

4. Regelmäßige Berichterstattung

Es wird jährlich ein Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen vorgegebenem Raster erstellt und dem StMAS vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht ist inklusive der Statistikbögen zum 31. März des Folgejahres in einfacher Ausfertigung **ausgedruckt** beim StMAS einzureichen.

Außerdem ist es notwendig, dass der Tätigkeitsbericht digital als PDF-Datei an die Poststelle des StMAS (poststelle@stmas.bayern.de) versendet wird.

5. Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

Es wird sichergestellt, dass Familienstützpunkte nach den Maßgaben des Förderprogramms eingerichtet und betrieben werden.

Die Zuwendungsvoraussetzungen wurden zur Kenntnis genommen. Deren Einhaltung bzw. Realisierung wird hiermit erklärt.

Ort und Datum

Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, ggf. Organisationseinheit

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

**Erbringung der Eigenbeteiligung
(Kofinanzierungserfordernis in mindestens gleicher Höhe)**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung sicherzustellen (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

Die Ausgestaltung der staatlichen Förderung ist in Ziffer 5 der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten geregelt. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich unter anderem nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.

Die monatlich möglichen Förderbeträge werden in einer Tabelle aufbereitet. Diese ist auf der Homepage des ZBFS abrufbar.

Die Kofinanzierung wird folgendermaßen erbracht:

Darstellung – auch betragsmäßig – der Kofinanzierung:

Ort und Datum

Name und Funktion des/r Unterzeichners/in, ggf. Organisationseinheit

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3
Beiblatt zur Erklärung der Zuwendungsvoraussetzungen

Ergänzung zu Anlage 1:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

<u>Weitere Fachkraft</u>	
Name, Vorname:	
Organisationseinheit:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail:	
<p><u>Qualifikation</u> (Bitte <u>Nachweis</u> beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in</p> <p><u>Abweichende Qualifikation</u> (in begründeten Einzelfällen, bitte <u>Begründung</u> und <u>Nachweis</u> beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in</p> <p><input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie</p> <p><input type="checkbox"/> Dipl.-Soziologe/in (Univ.) mit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p> <p><input type="checkbox"/> Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie mit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunktes</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p> <p><input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) mit</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)</p>	

- Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit
 - Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“
- oder
- einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Andere gleichwertige Qualifikation

Für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende Stundenzahl/Woche:	
---	--



Für dieses Verwaltungsverfahren ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- elektronisch:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter
95440 Bayreuth
- elektronisch:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten benötigen wir, um einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zu bearbeiten und das Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. e), i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und in den Fällen, in denen wir personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erheben, daneben Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 Nr. 1., 3. und 4. BayDSG.

Die Angaben des Antragstellers sind freiwillig. Wenn keine oder unzureichende Angaben gemacht werden, können wir den Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in beantragter Höhe bewilligt wird.

Für die Prüfung des Förderantrags und Durchführung des Förderverfahrens wurden oder werden dem ZBFS vom Antragsteller personenbezogene Daten auch von anderen betroffenen Personen mitgeteilt und verarbeitet (z.B. Mitarbeiter, Teilnehmer eines Projektes). Hierbei kann es sich, je nach Ausgestaltung des Förderverfahrens, insbesondere um Daten zu folgenden Datenkategorien handeln:

- Personendaten (z.B. Name, Adresse, Tel.-Nr. und Geburtsdatum)
- Qualifikationsdaten (z.B. Beruflicher Werdegang, Bildungsverlauf, Tätigkeitsnachweise, Zertifikatsdaten oder Zeugnisse)
- Bewerberdaten (z.B. Lebenslauf, Hobbys)
- Beschäftigungsdaten (z.B. Arbeitsvertragsinhalte, interne Kontaktdaten, Eingruppierung, Gehalts- oder sonstige Vertragsdaten, Stellung in Organisation)
- Leistungsdaten (z.B. Testergebnisse, Beurteilungsergebnisse)
- Sozialdaten (z.B. Familienstand, Kinder, Behinderung, Betreuung)
- Versicherungsdaten (z.B. Sozialversicherungsnummer, Arbeitslosigkeit, Krankenkasse, Aufenthaltsstatus)
- Liefer- bzw. Dienstleisterdaten (z.B. Adress- und Telefonaten, Waren- oder Dienstleistungsmengen, Lieferorte und -zeitpunkte, Empfänger / Versender)
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung, Zahlungskonditionen)
- Steuerdaten (z.B. Steuer-ID, Einkommenssteuerbescheid)

- Positionsdaten (z.B. Standort beruflicher Tätigkeit oder gewöhnlichen Aufenthaltes, Wohnsitz)
- Kommunikationsdaten (z.B. Nachrichteninhalte)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Religionszugehörigkeit, Gesundheitsdaten)

Die Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden hierfür erforderliche Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergegeben.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- **10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De minimis Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De minimis Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt,**
- ansonsten 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzu-schränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sollten Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung beim Antragsteller erfolgen müsste.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das ZBFS, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.